

Merkblatt für Baumpatenschaften

Rechte und Pflichten des Baumpaten

Der Pate verpflichtet sich ab dem Datum der Unterschrift auf der Baumpatenschaftsurkunde den Baum zu pflegen. Mit der Pflege sind folgende Aufgaben verbunden:

1. Eine ausreichende Wasserversorgung des Baumes zu gewährleisten: d.h. den Baum zu wässern bevor Welkerscheinungen auftreten. Der Wasserbedarf ist abhängig vom Boden / Substrat und vom Alter des Baumes. Für ausreichend werden 70 – 100 l pro Wässerungsgang angesehen. Das entspricht 7 – 10 Eimer / Gießkannen zu je 10 l. Allerdings dürfen auch nicht zu hohe Wassermengen gegeben werden, da es sonst zu Luftmangel, Nährstoffauswaschungen und Feinteilverlagerungen kommt. Bei langanhaltenden Trockenphasen (mehr Verdunstung als Niederschlag, also extremer Hitze), ist der Baum mindestens alle 2 Tage zu gießen. Es ist sauberes Wasser zu verwenden (kein Spülwasser!).
2. Die Baumscheibe von unerwünschtem Begleitwuchs und Müll sauber halten: d.h. die regelmäßige Entfernung (mindestens einmal im Monat) von „Unkraut“ und Müll um den Baum herum.
3. Den Boden der Baumscheibe lockern: d.h. den Boden bis in eine Tiefe von ca. 10 cm lockern, wenn sich kein Rindenmulch auf der Baumscheibe befindet. Der Boden ist so zu lockern, dass keine Wurzeln beschädigt werden.
4. Den Baum regelmäßig auf Veränderungen kontrollieren: d.h. den Stammfußbereich, den Stamm, die Krone und die Blätter auf Schäden und Schädlinge kontrollieren. Unter Schäden ist folgendes zu verstehen:
 - Anfahrtschäden
 - Fraßschäden von Mäusen oder anderen Schädlingen
 - Rindenablösungen
 - Risse
 - Ausfluss
 - untypische Blattverfärbungen und -flecken
 - u.a.
5. Schäden am Baum zeitnah dem Bau- und Planungsamt, SG Grünordnung melden: d.h. wenn Schäden am Baum festgestellt werden, zeitnah den zuständigen Ansprechpartner im Bau- und Planungsamt, SG Grünordnung informieren.
6. In Zeiten der Abwesenheit, bei Krankheit o.ä. ist für Vertretung zu sorgen: d.h. das bei Urlaub, Krankheit o.ä. der Pate für eine Vertretung sorgen muss, die die Aufgaben des Paten übernimmt. Sollte eine Vertretung nicht organisiert werden können, ist der zuständige Ansprechpartner der Gemeinde zu informieren, damit die Bewässerung anders geregelt werden kann.

Nach gesonderter Absprache mit dem Bau- und Planungsamt, Bereich Grünordnung kann der Baum gedüngt und die Baumscheibe mit geeigneten Stauden bepflanzt werden. Der Pate / die Patin arbeitet ehrenamtlich und hat keinerlei Anspruch auf finanzielle Zuwendungen seitens der Gemeinde Mühlenbecker Land. Die Auflösung der Patenschaft ist jederzeit möglich. Hierzu genügt eine Mitteilung an den zuständigen Ansprechpartner im Bau- und Planungsamt, Bereich Grünordnung.

Rechte und Pflichten der Gemeinde

1. Der Pflanzstandort und die Baumart werden durch die Gemeinde bestimmt: d.h. das im Normalfall der zuständige Sachbearbeiter, nach Prüfung der Lage der Medien und vorhandenen Baumarten in der Straße, festlegt welche Baumart verwendet werden kann und wo die Pflanzung des Baumes möglich ist. Der Einbau von Wurzelschutzfolie kann unter Umständen erforderlich sein.
2. Die fachgerechte Pflanzung des Baumes wird durch die Gemeinde veranlasst: d.h. das sich der Pate mit der Pflanzung des Baumes nicht befassen muss. Zur fachgerechten Pflanzung zählt:
 - Ausheben des Pflanzloches
 - Bodenaustausch
 - Düngung
 - Pflanzung des Baumes
 - Einbau eines Drainagerohres zur besseren Bewässerung
 - Auftragung von weißem Stammanstrich
 - Baumverankerung mit Dreibock und Kokosstrick
 - Mulchen der Baumscheibe
3. Baumpflegemaßnahmen werden durch die Gemeinde veranlasst und durchgeführt: d.h. das sämtliche Schnittmaßnahmen durch die Gemeinde beauftragt oder durchgeführt werden. Zu den Schnittmaßnahmen zählen:
 - Pflanzschnitte
 - Aufbau- und Erziehungsschnitte
 - Lichtraumprofilschnitte
 - Leittrieb- und Seitentriebeinkürzungen
 - Totholzchnitte

Die Beauftragung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln: d.h. das der zuständige Sachbearbeiter, falls erforderlich, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln veranlasst. Die Gemeinde überreicht dem Paten / der Patin eine Patenschaftsurkunde: d.h. der Pate erhält eine Urkunde in den die beiden Parteien die Patenschaft bestätigen und die Rechte und Pflichten akzeptieren. Diese wird vom Paten und vom Bürgermeister unterzeichnet. Ab dem Unterzeichnungsdatum beginnt die Patenschaft.

Ihr Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Bau- und Planungsamt, Bereich Grünordnung
Marco Schultze
Tel. (033056) 841 40
Mail schultze@muehlenbecker-land.de